

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 30. Oktober 2020 • Ausgabe: 11/2020



Nächster Erscheinungstermin:
1. Dezember 2020
Nächster Redaktionsschluss:
18. November 2020

Es gibt aktuell keine Öffnungszeiten für den Besucherverkehr. Eine Bearbeitung der Anliegen erfolgt im Rathaus, inkl. Bürgerbüro, ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Eine Terminvergabe erfolgt aktuell nur telefonisch.

Hauptverwaltung und Bürgerbüro:

Telefon: 035242 / 434 – 17
 E-Mail: buergerbuero@nossen.de

Bauverwaltung:

Telefon: 035242 / 434 – 21
 E-Mail: j.fischer@nossen.de

Finanzverwaltung:

Telefon: 035242 / 434 – 23
 E-Mail: j.schueller@nossen.de

Allgemeine Einwahl:

Telefon: 035242 / 434 – 0

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31
 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen der Stadt Nossen: Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelbild: „Waldimpression“,
 Foto: Linda Milz

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau / OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2020.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 15. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 12. November 2020, um 19:00 Uhr** in der Aula der Grundschule Nossen, Schulstraße 19 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z.B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.

■ Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nossen
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung „Ilkendorf – Flurstück 216“
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung „Rüseina – Flurstück 17/1“
5. Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“
6. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“
7. Beschluss zum Kauf eines Radladers für Bauhofstandort Nossen
8. Abberufung Geschäftsführer Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
9. Bestellung Geschäftsführer/-in Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
10. Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages des Wasserzweckverbandes Freiberg
11. Beratung der Haushaltssatzung 2021 sowie des Haushaltsplans 2021
12. Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung zur Umflurung Flurstück 565/2, Gemarkung Rothschnöberg, nach Gemarkung Mergenthal
13. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
14. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Vorberatung Bedarfsplanung Kindertagesstätten
2. Urheberrechte Rodigturm
3. Beschluss Anstellungsvertrag Geschäftsführer/-in Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
4. Beratung zur (Nicht-)Durchführung des Weihnachtsmarktes in Nossen
5. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
6. Verschiedenes

Nossen, den 19.10.2020



U. Anke
 Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachungen

■ Information der Schiedsstelle

Im Zuge der Corona-Pandemie fallen die Termine der Beratung der Schiedsstelle bis auf Widerruf aus. In dringenden Fällen kontaktieren Sie Herrn Wiehring unter der Tel.-Nr. 0177 6110774.

So sehe ich das

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Nossen hat gewählt. Während die Wahl zum neuen Landrat für Ralf Hänzel sowohl in unserer Stadt als auch in unserem Landkreis sehr eindeutig ausging, erreichte kein Bürgermeisterkandidat im ersten Wahlgang die notwendige absolute Mehrheit. Daher ist am 8. November 2020 ein zweiter Wahlgang erforderlich. Hier reicht die einfache Mehrheit. Nachdem Frau Haas ihre Kandidatur zurückgezogen hat, stehen nun mit Herrn Rabe und Herrn Bartusch nur noch zwei Kandidaten zur Auswahl.

Mit rund 55 Prozent lag die Wahlbeteiligung für eine Bürgermeisterwahl verhältnismäßig niedrig. Ich kann Sie nur bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Ihre Stimme abzugeben. Sie entscheiden damit über die Ausrichtung der Stadtpolitik für die nächsten sieben Jahren, denn darauf hat der Bürgermeister neben dem Stadtrat einen erheblichen Einfluss.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen die Möglichkeit der Briefwahl ans Herz legen. Gerade während der steigenden Corona-Infektionszahlen verringert die Briefwahl das Ansteckungsrisiko. Wer auf seinem Wahlschein bereits beim ersten Wahlgang Briefwahl angekreuzt hat, erhält die Wahlunterlagen auch für den zweiten Wahlgang unaufgefordert zugestellt. Wer keine Briefwahl im ersten Wahlgang beantragt hat, kann das für den zweiten noch tun.

Hatten sich die Zahlen der Corona-Infektionen bis Mitte September auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten, stiegen diese im Oktober bundesweit stark an. Ich schreibe diese Zeilen heute am 16. Oktober und bin entsetzt, dass wir mit den heutigen 7.334 bundesweiten Neuinfektionen nach gestern einen weiteren absoluten Höchststand erreicht haben, der mehr als dem 25fachen der niedrigen Stände Ende Mai/Anfang Juni entspricht. Wir hatten zu dieser Zeit teilweise Werte von unter 300 Neuinfektionen am Tag erreicht. Diese hervorragenden Zahlen mussten wir uns vorher mittels Lockdowns sehr teuer erkaufen. Damals gab es tiefe Einschnitte in das private und gesellschaftliche Leben und einen beispiellosen wirtschaftlichen Einbruch, dessen Folgen wir noch über Jahre spüren werden. Umso unverständlicher ist es für mich, dass wir dieses weltweit beachtete hervorragende Ergebnis zwischenzeitlich quasi verschenkt haben. Meiner Meinung nach ist das zu einem großen Teil auf Unachtsamkeit, Unvernunft oder gar Rücksichtslosigkeit (z.B. bei Corona-Partys) zurückzuführen. Der Flickenteppich der unterschiedlichen Länderregelungen tut dazu noch sein Übriges. So sind wir jetzt mitten in einer zweiten Welle der Infektionen angekommen, die auch anders aussieht als vor einem halben Jahr.

Im Gegensatz zur ersten Welle ist nun auch unser Freistaat und seit wenigen Tagen auch unser Landkreis deutlich stärker betroffen. So haben wir im Südwesten Sachsens die kritische Zahl 50 der Wocheninzidenz (Neuinfektionen der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner) erreicht

bzw. bereits überschritten. Auch unser Landkreis hat die Marke von 35 überschritten, was erste Maßnahmen erfordert. weiterhin stieg gestern die Wocheninzidenz im Landkreis über 40. Damit liegen diese Zahlen sowohl im Freistaat als auch im Landkreis bereits nach wenigen Tagen über den Höchstständen der ersten Welle im Frühjahr.

Es ist verhältnismäßig einfach, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen und die Neuinfektionen zu reduzieren. Die Regeln dafür kennen Sie. Hygieneregeln, Abstandsregeln und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen helfen, die Verbreitung der Viren einzudämmen. Das bringt sogar doppelten Erfolg, denn offensichtlich wirken diese Maßnahmen auch gegen die Ausbreitung der Influenza-Viren, was für diese Saison eine abgeschwächte Grippewelle erwarten lässt. Daher hier meine große Bitte an Sie alle: Halten Sie diese Regeln ein. Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein. Helfen Sie mit, die zweite Infektionswelle zu stoppen. Noch haben wir in unserer Stadt die Chance, die Neuinfektionen in Grenzen zu halten. Wir haben es gemeinsam in der Hand. Vielen Dank!

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 08. Oktober 2020 mit der Durchführung der städtischen Seniorenweihnachtsfeiern in Corona-Zeiten befasst. Aufgrund des hohen Ansteckungsrisikos und der Zugehörigkeit der Teilnehmer zur Risikogruppe entschied sich der Stadtrat einstimmig, in diesem Jahr die beiden städtischen Seniorenweihnachtsfeiern im Sachsenhof und in Ziegenhain nicht durchzuführen. Die Stadträte und auch ich bedauern dies sehr und hoffen, dass diese Veranstaltungen im nächsten Jahr wieder stattfinden können.

Weiterhin befasste sich der Stadtrat auch mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes. Die Entscheidung darüber wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Für den 07. November planen wir in Dobschütz das diesjährige Stamm- baumpflanzung für die im Jahr 2019 geborenen Kinder. Da die Veranstaltung komplett im Freien stattfindet, werden wir in der ersten Novemberwoche kurzfristig entscheiden, ob wir diese durchführen können. Alternativ wäre das Pflanzen der Bäume über den Verein oder eine Firma möglich und jedes Kind bekommt „seinen“ Baum dann zugeordnet. Falls es zu einer Absage kommt, geht eine entsprechende Information Anfang November an Sie raus.

Wie bereits im März setze ich ab heute (16.10.2020) die Besuche bei unseren Jubilaren wegen des Infektionsrisikos wieder aus. Die Glückwünsche werden wie bis August per Post zugestellt. Auch diese Maßnahme bedaure ich sehr, sehe es aber als derzeit unvermeidbar an.

Bleibt mir zum Abschluss nur zu wünschen: Kommen Sie gut durch diese Zeit und vor allem, bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Uwe Anke

■ Amtliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses des 1. Wahlgangs der Bürgermeisterwahl am 11. Oktober 2020 in der Stadt Nossen sowie die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für den 2. Wahlgang am 8. November wurden in einem Sonderamtsblatt am 22.10.2020 veröffentlicht. Der Sonderdruck sowie das aktuelle Amtsblatt können Sie auch auf der Homepage der Stadt Nossen einsehen. (www.nossen.de)

Standesamtliche Nachrichten

■ Eheschließungen im September/Oktober 2020

Ulrich Kohlenberg und Doreen Langer	Nossen
Anthony Richter und Elisabeth Franz	Nossen, OT Wauden
Uwe Anke und Kathrin Lauterbach	Pappendorf



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung

des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Nossen für den zweiten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 8. November 2020 in der Stadt Nossen

Am Dienstag, dem 10. November 2020, 17:30 Uhr findet im Beratungsraum, Zimmer 2.3 des Rathauses der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in Nossen die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl zur Feststellung des Ergebnisses für den zweiten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl statt.

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
2. Prüfung der Wahl Niederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Zusammenstellung der von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse
4. Feststellung des Wahlergebnisses
5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Nossen, den 30.10.2020

gez. Steglich
Vorsitzende des Wahlausschusses

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

wir möchten Sie bitten, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen! Die Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen wiederum einen Wahlschein für den zweiten Wahlgang ausgestellt.

Um Sie und unsere ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, gelten auch in unseren Wahllokalen besondere Sicherheitsvorkehrungen, die den gewohnten Ablauf in den Wahllokalen beeinträchtigen und zu verlängerten Wartezeiten führen können.

Gemäß den Hinweisen des Freistaates Sachsen für die Durchführung der Kommunalwahlen gilt in allen Wahllokalen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Wahlberechtigte ohne MNB kann der Zutritt zum Wahllokal verweigert werden.

Aufgrund der geforderten Abstandsregeln müssen teilweise die Anzahl der Wahlkabinen reduziert werden. Das kann zu verlängerten Wartezeiten und Warteschlangen vor den Wahllokalen führen. Bitte beachten Sie, dass auch in den Warteschlangen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden soll.

Bitte bringen Sie zur Wahl in den Wahllokalen Ihren eigenen Stift mit (bevorzugt einen Kugelschreiber). Ebenfalls wird im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Gemäß der derzeit geltenden Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 12.10.2020 zum Vollzug des § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 29.09.2020 sind die Kontaktdaten von Wahlbeobachtern und sonstigen Besuchern zu erheben. Ebenso ist der Zeitpunkt der Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler zu dokumentieren.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, denn der Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit unserer ehrenamtlichen Wahlhelfer hat für uns Priorität.

Nossen, im Oktober 2020

Uwe Anke, Bürgermeister

■ Aufruf an alle Nossener Vereine, Institutionen, Veranstalter: Veranstaltungstermine für 2021

Für das kommende Jahr wird in den nächsten Wochen der Veranstaltungskalender, mit öffentlichen Veranstaltungen in unserer Stadt und seinen Ortsteilen, zusammengestellt.

Wir bitten auf diesem Weg alle Vereine und Institutionen und Organisatoren die Termine ihrer Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind und ausschließlich in der Stadt Nossen und seinen Ortsteilen stattfinden, **bis zum 25. November 2020** zu melden.

■ Folgende Pflichtangaben sind erforderlich:

- Verein/Einrichtung/Veranstalter
- Ansprechpartner
- Telefon
- E-Mail
- Datum der Veranstaltung
- Beginn (Uhrzeit)
- Titel der Veranstaltung
- Veranstaltungsort mit Anschrift

Bitte reichen Sie Ihre Termine schriftlich, per E-Mail, mit dem Betreff Veranstaltungskalender 2021 bis zum **25.11.2020** ein.

Stadtverwaltung Nossen
SG Archiv / Öffentlichkeitsarbeit
Markt 31
01683 Nossen
Telefon 035242-434-45
E-Mail amtsblatt@nossen.de

Die Termine werden kostenlos in die Veranstaltungsdatenbank aufgenommen und im Amtsblatt veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Gestaltung des Veranstaltungskalenders.

T. Pfennig
Stadtverwaltung Nossen
SG Archiv/Öffentlichkeitsarbeit

In eigener Sache



Treffpunkt für Chefs und
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 17. September 2020 in der Aula der Grundschule Nossen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

von 23 Stadträten anwesend: 17
davon entschuldigt: Herr Benath
Herr Lindner
Herr Najman
Herr Nowack
Herr Rabe
Herr Strehle

Herr Anke Bürgermeister, ist stimmberechtigt
Herr Wetzig vertr. Amtsleiterin Bauamt
Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 13. Ratssitzung der Legislaturperiode.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Bürgerin Elger aus Schleinitz berichtet von der Veranstaltung zu 5G vor 2 Wochen in Lossen, zu der erfreulicherweise auch Stadträte anwesend waren. Der 5G-Turm soll auf dem Grundstück von Familie Tischer errichtet werden. Die Bürger möchten eine Standortänderung, nach außerhalb des Ortes. Die Bürgervertretung bittet um einen gemeinsamen Termin aller Beteiligten, einschließlich der Stadtverwaltung, welcher kurzfristig stattfinden sollte.

Bürger Löbner aus Perba ist der Meinung, dass es Aufgabe der Stadtverwaltung ist, die Bürger zu informieren – wie wird dies umgesetzt, wie setzt man ein Schutzkonzept gegen die Strahlung um? Wie groß ist die Netzabdeckung und nach welchen Kriterien wird ein Standort gesucht bzw. gefunden?

Bürgerin Lippert aus Nossen hat Infomaterial zur Ansicht für die Stadträte mitgebracht, welches von Ärzten zu 5G erstellt wurde. Die Konzerne lehnen eine Haftung ab, trotz dass Gesundheitsschäden entstehen. Frau Lippert ist der Meinung, dies einschätzen zu können, da sie in diesem Bereich gearbeitet hat und Fachkenntnis besitzt.

- Herr Wetzig antwortet, dass es zu 5G keine Konzeption und keine Beteiligung der Stadt gibt, lediglich ein Bevollmächtigter von Vodafone hat im Mai 2019 nach geeigneten kommunalen Grundstücken gefragt. Dies wurde von der Stadt verneint.
Beim Kreisbauamt liegt kein Bauantrag vor, eine separate immissionsrechtliche Genehmigung gibt es nicht, dies wird im Rahmen des Baurechtsverfahrens mit geprüft. Die Stadt hat somit gar keine Möglichkeiten, hier etwas ablehnend zu beraten.
Der jeweilige Betreiber ist verpflichtet, nachzuweisen, dass verschiedene Standorte geprüft wurden und das nur dieser konkrete Standort in Frage kommt.

Die Terminanfrage wird mitgenommen, über Stadtrat Strehle wird eine Zusammenkunft organisiert.

Bürger Steinert bezieht sich auf die Niederschrift im aktuellen Amtsblatt und korrigiert:

Er äußert nicht seine Bedenken, dass beim nächsten Regenguss sein Grundstück aufgrund des abfließenden Oberflächenwassers der Nachbargrundstücke unter Wasser stehen wird, sondern stellt fest, dass dies bereits 2018 passiert ist. Er möchte endlich Taten sehen.

- Herr Wetzig informiert, dass dieser Sachverhalt so beim Landratsamt gemeldet wurde. Das LRA hat von den ansässigen Bauherren bereits Einmesspläne als rechtliche Handhabe angefordert.

Bei dem Wegegrundstück handelt es sich um Stadtland, dieser Wirtschaftsweg ist evtl. entbehrlich. Es müssen aber erst die Ergebnisse des LRA abgewartet werden, ehe hier etwas getan werden kann.

Stadtrat Weinhold bringt verschiedene Anfragen von Bürgern vor: Die Oberschule hat viele veraltete Schulbücher, teilweise von 2008, diese sollten zeitnah erneuert werden!

- Die Erneuerung der Schulbücher obliegt der Schule, sie muss mit den entsprechenden Mitteln haushalten, erklärt Herr Anke.

Grundschule Nossen: Warum fährt ein Hort-Bus nicht vor der Schule, sondern auf dem Markt ab? Verschiedene Haltepunkte sind nicht passend, da dort reger Straßenverkehr herrscht und die Kinder stark gefährdet sind.

- Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Steglich dieser Anfrage schon nachgeht. Die Haltestellen müssen mit dem VGM geklärt werden. Er fordert Stadtrat Weinhold auf, die gewünschten Haltestellen schriftlich einzureichen und bittet darum, solche Anfragen vor der Sitzung ebenfalls schriftlich anzufragen!

Grundschule Nossen: Die Schulkinder wurden zur Bereinigung des Sportplatzes mit einbezogen, was teilweise von den Eltern befürwortet wurde. Allerdings sollte ein solcher Einsatz vorher bekanntgegeben werden, damit die Kinder sich entsprechend um- bzw. anziehen können.

Stadtrat Bartusch spricht die Tonnagebeschränkung von 7,5 t der Ortsdurchfahrt Wauden an, welche im Sommer entfernt wurde und fragt, ob diese wieder angebracht wird?

- Nein, dies ist ein Ergebnis der Verkehrsschau der Verkehrsbehörde. Es liegt keine gutachterliche Notwendigkeit für eine Beschränkung vor, antwortet Herr Wetzig.

Stadtrat Simank informiert sich zur Brücke Heynitz und fragt, ob doch noch Mittel im HH-Plan verfügbar sind, da laut eines Schreibens ein Fördermittelantrag gestellt werden kann.

- Hierzu hat Herr Anke bereits Herrn Pampel mitgeteilt, dass er das Schreiben des Ministeriums falsch interpretiert, das entsprechende Fördermittelprogramm hat derzeit einen Auftragsstopp. Sobald wieder Fördermittel zur Verfügung stehen, kann ein Antrag gestellt werden. Dieses Jahr ist keine Fördermittelfreigabe mehr zu erwarten. Die eingeplanten Eigenmittel werden für die Planung der Straße Am Sportplatz in Eula verwendet.

Frau Lippert aus Nossen spricht den Kahlschlag am Rodigt an. Besteht hier Gefahr durch Erdbeben bei Starkregen und gibt es Pläne zur Bepflanzung?

- Der Bürgermeister antwortet, dass der Kahlschlag durch den Borkenkäfer entstanden ist, die Bäume mussten abgeholzt werden. Wurzelwerk und Kleinpflanzung wurde stehen gelassen, so dass keine Erdbeben bei Starkregen zu erwarten sind.
- Herr Wetzig erklärt, dass Pflanzaktionen mit dem Forst geplant sind, Kontakt dazu wurde bereits aufgenommen. Welche Bepflanzung ist noch ungewiss, da durch die Klimaveränderung viele Bäume nicht mehr geeignet sind.

Stadträtin Haubold hatte sich bereits im Vorfeld nach dem Spielplatz Leuben erkundigt.

- Herr Anke verliest die Antwort der Johanniter, dass das Antragsverfahren für die Fördermittel noch nicht beendet ist und noch keine Bewilligung für die Fördergelder vorliegt. Es wird mit einem positiven Bescheid gerechnet und von einer Realisierung in 2021 ausgegangen.

Da keine weiteren Anfragen kommen, beendet der Bürgermeister die Bürgerfragezeit.

Öffentliche Bekanntmachungen

Fristgemäße Einladung

Herr Anke stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung August ist aufgrund von Urlaubszeiten noch nicht fertiggestellt.

Die Protokollkontrolle erfolgt in der Oktobersitzung. Das Protokoll der Ratssitzungen Juli liegt den Stadträten vor. Es gab keine Änderungswünsche. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von 2 Stadträten gegengezeichnet.

Herr Anke gibt bekannt, dass im NÖT der August-Sitzung ein Beschluss zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts und ein Stundungsbeschluss zu Gewerbesteuern gefasst wurden.

Abstimmung Mitbehandlung Tischvorlagen

Abstimmung, zur Mitbehandlung der Tischvorlagen 253-13/20 bis 254-13/20.

Es handelt sich hierbei um 2 Vorkaufsrechte.

Die Beratungsvorlage zu TOP9 wird in den NÖT verschoben.

Die Stadträte stimmen einstimmig zu.

TOP 2 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen

Herr Bothe erläutert an Hand einer Präsentation den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen und beantwortet aufkommende Fragen der Stadträte bzgl. Zufahrt, Entwässerung, Finanzen.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll für eine ergänzende Wohnbebauung zwischen Goethestraße und Waldheimer Straße das dafür erforderliche Baurecht hergestellt werden. Mit der Überplanung werden maximal 10 neue Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau geschaffen.

Die Umsetzung des Bebauungsplanes und die Erschließung erfolgt durch den Grundstückseigentümer, mit dem vor Satzungsbeschluss ein entsprechender Erschließungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren durchgeführt (2stufiges Verfahren mit Umweltprüfung).

Die betreffende Fläche wurde im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, als potenzielle Entwicklungsfläche für den Wohnungsbau dargestellt.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet Teile des Flurstückes 492/2 der Gemarkung Nossen mit einer Gesamtfläche von ca. 1,50 ha.

Beschluss-Nr.: 243-13/20

Abstimmung: 14 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

TOP 3 – Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Nossen

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Biermann, erläutert den Jahresabschluss 2015 an Hand einer Präsentation und erläutert diesen im Detail.

Der Jahresabschluss 2015 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft.

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2015 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nossen darstellt.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO fest.

Entsprechend § 88 c Abs.3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Nossen festzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Nossen mit nachfolgenden Kennzahlen fest:

I. Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen	107.161.992,46 EUR
Umlaufvermögen	15.889.567,90 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27.360,97 EUR
Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktiva	123.078.921,33 EUR

Passiva

Kapitalposition	74.423.779,63 EUR
Sonderposten	36.352.693,11 EUR
Rückstellungen	3.214.517,64 EUR
Verbindlichkeiten	8.898.690,82 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	189.240,13 EUR
Summe Passiva	123.078.921,33 EUR

II. Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	20.131.819,10 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.880.713,34 EUR
Ordentliches Ergebnis	1.251.105,76 EUR
Sonderergebnis	-1.272.296,70 EUR
Gesamtergebnis	-21.190,94 EUR

III. Finanzmittelbestand

Anfangsbestand 01.01.2015	7.387.771,92 EUR
Veränderung 2015	686.529,19 EUR
Endbestand 31.12.2015	8.074.301,11 EUR

Das positive ordentliche Ergebnis i. H. v. 1.251.105,76 EUR wurde komplett der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt bei gleichzeitiger Verrechnung der Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren von insgesamt 322.046,06 EUR.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses liegt damit am 31.12.2015 bei 929.063,70 EUR.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 1.272.296,70 EUR aus dem Jahresabschluss 2015 wurde gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 6 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet.

Beschluss-Nr.: 244-13/20

Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 4 – Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nossen

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Biermann, erläutert den Jahresabschluss 2016 an Hand einer Präsentation und erläutert diesen im Detail.

Der Jahresabschluss 2016 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2016 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nossen darstellt.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO fest.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Nossen festzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Nossen mit nachfolgenden Kennzahlen fest:

I. Bilanz

Aktiva	
Anlagevermögen	107.349.846,76 EUR
Umlaufvermögen	16.510.008,52 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.480,99 EUR
Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktiva	123.890.336,27 EUR

Passiva

Kapitalposition	73.725.769,17 EUR
Sonderposten	35.850.737,12 EUR
Rückstellungen	2.922.268,02 EUR
Verbindlichkeiten	11.212.977,68 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	178.584,28 EUR
Summe Passiva	123.890.336,27 EUR

II. Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	19.043.502,52 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.865.591,24 EUR
Ordentliches Ergebnis	-822.088,72 EUR
Sonderergebnis	197.987,64 EUR
Gesamtergebnis	-624.101,08 EUR

III. Finanzmittelbestand

Anfangsbestand 01.01.2016	8.074.301,11 EUR
Veränderung 2016	-721.808,05 EUR
Endbestand 31.12.2016	7.352.493,06 EUR

Das negative ordentliche Ergebnis i. H. v. 822.088,72 EUR wurde komplett mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses liegt nach Verrechnung des Fehlbetrages zum 31.12.2016 bei 106.974,98 EUR.

Das positive Sonderergebnis i. H. v. 197.987,64 EUR aus dem Jahresabschluss 2016 wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Beschluss-Nr.: 245-13/20

Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 5 – Vorstellung der Konzeption Bauernhofkindergarten „Mahlinki“

Stadtrat Simank, Luise Steul und Rabea Ulrich stellen gemeinsam das Konzept des Bauernhofkindergartens „Mahlinki“ an Hand einer Präsentation vor und beantworten Fragen der Stadträte.

Die Präsentation wurde den Stadträten bereits mit den Unterlagen August zugeschickt.

Frau Beyer informiert, dass für kommende Woche eine Zusammenkunft

der Stadträte mit dem Landesjugendamt, dem Kreisjugendamt und den Initiatoren des Kindergartens geplant war. Das Landesjugendamt hat diesen Termin leider abgesagt. Frau Beyer wird nun eine schriftliche Zusammenarbeit betreffs Risiken zur Aufnahme in den Bedarfsplan vom LJA anfordern.

TOP 6 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Schmutzwasserkanal und Straßenbau Am Steinberg-West

Die Bauleistungen zum Bau des Schmutzwasserkanals und des Straßenbaus Am Steinberg-West wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt 11 Firmen orderten die Ausschreibungsunterlagen. Die Submission fand am 24.08.2020 um 10:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor.

Im Haushalt sind für die Baumaßnahme 389.950 € Mittel für das Jahr 2020 eingestellt.

Bieter	Angebotssumme brutto €	Firma
1	664.774,61 €	
2	348.666,63 €	Walter Straßenbau KG
3	399.607,01 €	

Kostenberechnung verpreistes LV: 425.785,77 €

Die Auswertung der Angebote ergab, dass der Bieter Walter Straßenbau KG aus Striegistal das preislich günstigste und wirtschaftliche Angebot abgegeben hat. Die Prüfung erfolgte durch das Planungsbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen. In einem Bietergespräch wurde das Angebot schlüssig dargelegt und in der Gesamtheit als auskömmlich beurteilt.

Stadtrat Weser möchte wissen, ob bei den Grundstücken Breitband anliegt und wie es mit der Straßenbeleuchtung aussieht?

– Herr Wetzig erklärt, dass die Grundversorgung der betreffenden Grundstücke mit 30 Mbit steht, Leerrohre für Breitband können mit verlegt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass im Zuge dieser Baumaßnahme keine Straßenbeleuchtung vorgesehen ist.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Bauleistungen, in Höhe von insgesamt 348.666,63 € brutto, der Fa. Walter Straßenbau KG aus Striegistal zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 246-13/20

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 - Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zu Brückeninstandsetzungen im Stadtgebiet

– entfällt –

TOP 8 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

Die Beschlüsse 248 bis 252 sowie die Tischvorlagen 253 bis 254-13/20 sind Vorkaufsrechte.

Stadtrat Post stellt den Antrag, die 7 Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

Stadtrat Reinhardt-Weik ist bei Beschluss 248-13/20 befangen und rückt vom Tisch ab.

Da er sich bei den anderen Beschlüssen enthält, ist eine Blockabstimmung möglich.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Ablehnung Vorkaufsrechte

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen bei den 7 Vorlagen von ihrem Vorkaufsrecht für o.g. Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 27

Öffentliche Bekanntmachungen

SächsWaldG und § 17 DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächen-nutzungsplan und Stadt-sanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

Abstimmung: 17 Fürstimmen

Beschluss-Nr.: 248-13/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 34.722 m² aus dem Flurstück 205 der Gemarkung Rhäsa, Lagebezeichnung: Querstraße 4

Beschluss-Nr.: 249-13/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 5.500 m² aus einer neu erworbenen Teilfläche aus dem Flurstück 205 der Gemarkung Rhäsa, Lagebezeichnung: Querstraße 4

Beschluss-Nr.: 250-13/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 720 mit einer Größe von 2.790 m² der Gemarkung Nossen

Beschluss-Nr.: 251-13/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 650/16 mit einer Größe von 22 m² der Gemarkung Nossen

Beschluss-Nr.: 252-13/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 57 a mit einer Größe von 380 m² und 114 mit einer Größe von 410 m² der Gemarkung Leippen, Lagebezeichnung: Lösten Nr. 4

Beschluss-Nr.: 253-13/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 1(460 m²), 2 (220 m²) und 60/28 (17 m²) der Gemarkung Raußnitz, Lagebezeichnung: Raußnitz Nr. 17 / 18

Beschluss-Nr.: 254-13/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 99/1 mit einer Größe von 1.000 m² der Gemarkung Starbach, Lagebezeichnung: Feldstraße

TOP 9 – Verschiedenes und Information

Stand Baumaßnahmen

Herr Wetzig informiert zum derzeitigen Stand der Baumaßnahmen:

BV Lösten Kanal- und Straßenbau:

- Bauzeit Mitte Oktober 2020 bis Mitte Dezember 2020

Kanal- und Straßenbau Heynitz

- FÖMI-Bescheid für Straße liegt vor
- Wasserrechtsbelange sind jetzt geklärt!
- Wasserrechtliche Erlaubnis und Denkmalschutzrechtliche Genehmigung sind beantragt
- aktuell Erstellung Genehmigungsplanung und
- Fördermittelbeantragung Kanal bei SAB stellen
- Ausschreibung und Vergabe im 4. Quartal 2020 geplant und Bau bis Ende 2021

Ausschreibung zur Instandsetzung

- der ersten 15 Brückenbauwerke läuft
- Vergabe in Oktobersitzung geplant

Abdeckung Deponie Eichholzgasse:

- die Profilierungsarbeiten sind fast abgeschlossen
- die geplante Anlieferung von Rekultivierungsboden verschiebt sich, weil der Reuboden nicht aufgenommen werden kann (zu nass); Anlieferung wahrscheinlich erst Ende September; Baustelle ruht im Moment
- der Parkplatz wird wieder in voller Größe hergestellt; auch die Ausweichfläche hinter dem ersichtlichen Parkplatz

Erweiterung Gewerbegebiet Heynitz-Lehden

- Abnahme und Verkehrsfreigabe am 25. August 2020 erfolgt

Straße zum Friedhof

- zurzeit Pflasterarbeiten in der Fahrbahn
- Fertigstellung bis Mitte Oktober 2020

Straßen- und Kanalbau Am Steinberg

- Baubeginn Mitte Oktober 2020 mit der Herstellung des östlichen Schmutzwasserkanals
- Bauende in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse für Mitte April 2021 geplant

Freisportanlagen zur Sporthalle der OS Nossen

- momentan Fertigstellung der Gehwegflächen um die Halle herum
- Treppe zur alten Sporthalle ist abgebrochen, der Bereich des Schulhofes in diesem Bereich ist aufgebrochen zur Neugestaltung

Abbruch alte Schulsporthalle der OS Nossen

- Beginn am 9.9.
- momentan erfolgt die Trennung der Baustoffe im Inneren der Halle

Elektrische Sanierung der Arbeitsplätze im alten Rathaus

- der Datenschränk ist aufgestellt
- nachdem die Kabel vom Boden und über den Flur gezogen sind, beginnt die Sanierung am Montag im ersten Zimmer

Rodigturm

- seit Montag läuft die Montage der 12 Schwingungsdämpfer sowie der geplanten Verspannungen, nach Fertigstellung erfolgen Messungen
- am Dienstag erfolgte die Abnahme der 10.000 qm Wiesenfläche und des mit 344 Pflanzen hergestellten Waldrandes durch die Untere Naturschutzbehörde

Elektrische Sanierung KiTa Ziegenhain

- heute nahm der TÜV die elektrische Anlage ab

Behinderten-WC im Freibad Nossen

- der Bauantrag ist eingereicht
- die Lieferzeit des Containers ist voraussichtlich Anfang November
- noch im September wird der Bauhof den Aufstellplatz für den Container herrichten
- Die Sperrung zwischen Ziegenhain und Leippen besteht noch, bis März 2021 soll der Durchlass erneuert sein
- In 2021 Deckenbau ab Ziegelei Graupzig bis in Höhe der Stellmacherei
- In 2021 Deckenbau Schleinitz-Lossen (incl. Erneuerung von ca. 100 m RW-Kanal durch die Stadt Nossen)

Stadtrat Post fragt nach dem Stand der Planung FWGH Heynitz – Herr Wetzig nimmt diese Anfrage mit.

Stadtrat Weinhold möchte die Kosten für die derzeitige Baumaßnahme am Rodigturm wissen? – Genaue Zahlen können erst nach der Abrechnung bekanntgegeben werden, so der Bürgermeister. Mit Planungsleistungen und Kosten für den Statiker liegen diese zwischen 25 und 30 T€.

Stadtrat Weinhold fragt nach der Baumaßnahme Muldenblick und ob im Vorfeld der gerade beginnenden Abbrucharbeiten eine Beweissicherung für die Querstraße erfolgt ist? – Hr. Wetzig erklärt: Die Fotodokumentation für die Querstraße wird umgehend erfolgen. Seitens des Investors sind bis Jahresende der Komplettabbruch der Milchviehanlage sowie das Geländeaufmaß geplant.

Stadtrat Thiel möchte wissen, wie der Stand Flächennutzungsplan ist. – Dazu kann Herr Bothe in der folgenden Ratssitzung eine Antwort geben.

Des Weiteren fragt Herr Thiel nach dem Ratsinformationssystem, wann dies eingeführt wird. – Frau Beyer antwortet, dass der elektronische Rechnungsdurchlauf derzeit in der gesamten Verwaltung eingeführt wird. Dieser hat sich verschoben, durch die Einschränkungen und Mehrarbeiten aufgrund der Corona-Pandemie. Derzeit ist das neue Pro-

Öffentliche Bekanntmachungen

gramm in der Testphase und alle Kapazitäten sind ausgeschöpft. Im Nachgang wird das Ratsinformationssystem eingeführt.

Stadtrat Weser kritisiert, dass bestimmte Ereignisse, wie Übergabe PSA an die Feuerwehr in Starbach oder Übergabe Fördermittelbescheid, in der Ratssitzung nicht bekannt gegeben wurden. – Herr Anke gelobt Besserung.

Stadträtin Haas möchte wissen, wie weit die Erfassungsbögen zur Versiegelung für Abwasser sind? – Dies ist in Arbeit, wird aber noch einige Zeit dauern, erklärt Herr Wetzig.

Weiterhin fragt sie nach der Ehrenamtskarte und ob diese 2020 in der Stadt Nossen noch eingeführt werden kann? – Dieses Jahr nicht mehr, die Kapazitäten sind ausgeschöpft. In 2021 sollte dies nochmals überdacht werden, antwortet Herr Anke.

Auch die Öffnung des Rathauses spricht Frau Haas an. Das Rathaus ist für die Öffentlichkeit immer noch geschlossen und um Terminvereinbarung wird gebeten, wie lange noch?
– Herr Anke erklärt, da Corona immer noch aktuell ist, kann die Öffnung

des Rathauses noch nicht abgesehen werden. Er möchte mit dieser Maßnahme die Bürger und die Mitarbeiter der Verwaltung schützen.

Termine

Nächste Ratssitzung:

Donnerstag, 08. Oktober, 19:00 Uhr, Aula der Grundschule

Gemeinsamer Ausschuss:

Dienstag, 24. September, 19:00 Uhr, Aula der Grundschule

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Anke die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Uwe Anke
Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

■ Öffentliche Bekanntmachung

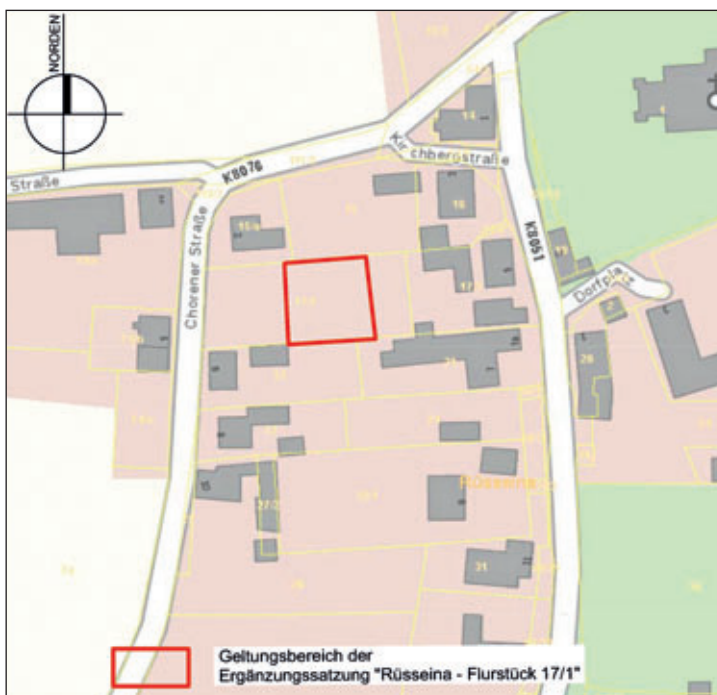
Ergänzungssatzung „Rüsseina – Flurstück 17/1“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Rüsseina – Flurstück 17/1“ der Stadt Nossen beschlossen.

Die Aufstellung dieser Ergänzungssatzung dient der Herstellung des Baurechts für den geplanten Neubau eines Einfamilienhauses im rückwärtigen Teil des Flurstückes 17/1.

Nossen, 09.10.2020


Uwe Anke
Bürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „Ilkendorf – Flurstück 216“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ilkendorf - Flurstück 216“ der Stadt Nossen beschlossen.

Die Aufstellung dieser Ergänzungssatzung dient der Herstellung des Baurechts für den geplanten Neubau eines Einfamilienhauses.

Nossen, 09.10.2020


Uwe Anke, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen

Nossen, 01.10.2020

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege
- Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

Ortsstraße Am Fußweg, Blatt Nr. 68, Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Nossen

Stadt/Gemeinde: Nossen

Landkreis: Meißen

I Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§7 SächsStrG)
- Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBe-VerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme/Überprüfung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Nossen wird das Bestandsverzeichnis der Stadt Nossen über die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze er-

gänzt bzw. korrigiert. Die Korrektur betrifft die Ortsstraße Am Fußweg im OT Deutschenbora.

Die Ortsstraße Am Fußweg beinhaltet die Flurstücke 151/2 und 101/3 der Gemarkung Deutschenbora mit einer Straßenlänge von 0,560 km. Der bisherige im Pkt. 3 genannte Anfangspunkt Abzweig S 83 Meißner Straße und Pkt. 4 Endpunkt Bahnübergang S 36 Wilsdruffer Straße und die Längenangabe werden korrigiert.

Widmungsbeschränkungen: keine – bleibt bestehen.

Korrektur:

Pkt. 3. Anfangspunkt (Bahnbrücke) Knoten-Nr. 45569558089 und Pkt. 4 Endpunkt (S 83 Meißner Straße) Knoten-Nr. 45569558156. Damit ändert sich auch die Längenangabe in 0,186 km.

III Hinweis:

Die Eintragungsverfügung sowie die Straßenbestandsblätter des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Vorraum Bauamt vor Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf vierwöchiger Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverföhrung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.


 gez. Uwe Anke, Bürgermeister
 Stadt Nossen

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Nossen sucht ab 1. April 2021 für den unbefristeten Einsatz im Volksbad Nossen einen **Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)**.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kassierung und Abrechnung von Eintrittsgeldern, Bade- und Wasseraufsicht, Sicherheitskontrollen/Kontrollgänge in der Badanlage, im Notfall Rettungsmaßnahmen ergreifen, Regulierung des Wasserstandes, Dokumentation/Erhebung zur Prüfung der Wasserqualität, Überprüfung der Badtechnik, kleinere Reparaturen, Pflege der Badanlage, Vor- und Nachbereitung der Badesaison
- saisonaler Einsatz im Volksbad der Stadt Nossen; in Zeiten der Schließung erfolgt der Einsatz in anderen nachgeordneten Einrichtungen, wie Bauhof oder Klärwerk.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe inklusive Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit.
- Selbstständige und umsichtige Arbeitsweise, hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach TVöD Entgeltordnung VKA, in der jeweils gültigen Fassung
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5

- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub
- unbefristetes Arbeitsverhältnis

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **20.11.2020** schriftlich oder per E-Mail an: Stadtverwaltung Nossen, Personalamt, Markt 31, 01683 Nossen oder personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien einzureichen. Eine Rücksendung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist aus Kostengründen nur dann möglich, wenn der Bewerbung ein entsprechend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen; auch erklären Sie sich einverstanden mit der Weiterleitung Ihrer Unterlagen an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat).

Bewerbungs- und Vorstellungskosten können nicht erstattet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Einführung von Abwasser-Splittinggebühren

Trennung der Abwassergebühren in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr

Der Stadtrat zu Nossen hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 die Einführung von gesplitteten Abwassergebühren mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Abwassergebühren der Teilgebiete A (alt – Nossen und alt – Heynitz) und B (alt – Ketzerbachtal und alt – Leuben/Schleinitz) ab 01.01.2022 beschlossen.

■ Warum das alles?

Auf Grund der aktuellen Rechtslage zum Kommunalabgabengesetz im Freistaat Sachsen sind die Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen verpflichtet, Abwassergebühren nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt zu veranlagern.

Durch die Umstellung des Gebührenmaßstabes wird das Gebührenaufkommen neuen Kalkulationsergebnissen zugeordnet. Somit werden die Kosten auf einen Schmutz- und Niederschlagswasseranteil gesplittet.

Diese Verfahrensweise ist auch die Voraussetzung für die Vereinigung der bisherigen 2 Teilgebiete der Abwasserentsorgung und die Einführung einheitlicher Abwassergebühren im Gemeindegebiet Nossen.

Grundlage für die Niederschlagswassergebührenerhebung sind die versiegelten Grundstücksflächen, von denen das Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Bestehen Flächen aus versickerungsfähigem Material, werden nur prozentuale Anteile der Flächengröße berücksichtigt.

Die konkrete Höhe des künftigen Gebührensatzes pro m² versiegelter Fläche kann erst berechnet werden, wenn Art und Größe aller in der Kanalisation entwässernden Flächen ermittelt worden sind. Die Umstellung des Gebührenmaßstabes erfolgt dabei nach derzeitiger Planung zum 01.01.2022.

Aktuell wird für das Einleiten von Abwasser eine Einheitsgebühr erhoben, wenn die Möglichkeit zur Einleitung in ein öffentliches Kanalnetz besteht. Bei dieser ist es unerheblich, wie viel Regenwasser jeweils in das Kanalnetz eingeleitet wird. Die Kosten für die Niederschlagswasserableitung und -behandlung werden über diese einheitliche Abwassergebühr mitfinanziert. Diese Verfahrensweise wird in der Rechtsprechung nicht toleriert und zunehmend kritisch betrachtet. Aus diesem Grund wird u. a. auch durch die kommunalen Aufsichtsbehörden die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr als Zielsetzung benannt. In einer Grundsatzentscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen, aber auch des Bundesverwaltungsgerichtes sind klare Grenzen gezogen, die die Möglichkeit zulassen, auf eine Niederschlagswassergebührenerhebung zu verzichten. Diesen Grenzen hat sich die Stadt Nossen angenähert und teilweise überschritten.

■ Wer muss keine Niederschlagswassergebühren bezahlen?

Grundstückseigentümer, die das Niederschlagswasser aus dem Grund-

stück direkt in ein Oberflächengewässer einleiten bzw. keine öffentlichen Abwasseranlagen benutzen, müssen keine Niederschlagswassergebühren bezahlen.

■ Wie können die entstehenden Gebühren gemindert werden?

Eine Minderung kann durch Entsiegelung erfolgen, d. h. Veränderung der Oberflächenbefestigungsart zum Beispiel durch Einbau von Ökopalaster.

Auch durch die Anlage einer Dachbegrünung können Kosten bei der Niederschlagswassergebühr eingespart werden.

■ Handelt es sich dabei um eine Gebührenerhöhung?

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren führt zu einer gerechteren Verteilung der Gesamtkosten innerhalb der Abwasserbeseitigung und zwar nach tatsächlich vorhandener Flächenversiegelung. Natürlich werden Grundstückseigentümer mit einem hohen Anteil befestigter Flächen vergleichsweise mit höheren Abwassergebühren rechnen müssen als Eigentümer mit einem geringeren Anteil. Gleichzeitig werden neue Eigentümer herangezogen, die sich bisher nicht an den Kosten der Abwasserentsorgung beteiligt haben, aber ihr Niederschlagswasser von ihren befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation einleiten, z. B. Garagenhöfe ohne Wasseranschluss, Abstellflächen von Logistikunternehmen, Industriebrachen mit stillgelegten Wasseranschlüssen, und sonstige befestigte Flächen, die nicht über einen Wasseranschluss verfügen, aber das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalanlage einleiten.

■ Wie erfolgt die Einführung und ab wann gilt die gesplittete Abwassergebühr?

Für die vom Stadtrat zu Nossen am 14.05.2020 beschlossene Einführung der gesplitteten Abwassergebühr benötigen wir Ihre Mithilfe. Ab November 2020 versenden wir Erhebungsbögen zur Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen. Diese Erhebungsbögen enthalten:

- Auskunftsbogen
- Ausfüllhinweise
- Luftbild der betreffenden Flurstücke
- Frankierten Rückumschlag (für die Rücksendung der Unterlagen)

Nach Rücksendung erfolgt die weitere Auswertung der Bögen verbunden mit der Flächenerfassung. Voraussichtlich ab dem Jahr 2022 wird die Stadt Nossen die neue gesplittete Abwassergebühr einführen.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Abwasser in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, gern zur Verfügung.

*Stadtverwaltung Nossen
Sachgebiet Abwasser*

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Eigentümer in der Verkehrssicherungspflicht

■ Aufruf zur Kontrolle und Pflege von Baumbeständen

Die Folgen der anhaltenden Hitze in den vergangenen Sommern haben im sächsischen Wald ihre Spuren hinterlassen. Die durchschnittlich zu geringen Niederschläge begünstigen Dürreschäden an den Bäumen und die milden Temperaturen im Winter sorgen für eine steigende Population der Borkenkäfer. Beides trägt nachhaltig zum Baumsterben in Sachsen bei. Gerade in Folge von Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmperioden steigt die Gefahr, dass Bäume die Verkehrssicherheit merklich beeinflussen.

Die Niederlassung Meißen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr ist zuständig für die Baumkontrolle von Straßenbäumen an Bundes- und Staatsstraßen in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Schäden auch außerhalb des Straßenbaumbestandes auffällig.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr appelliert daher eindringlich an die Eigentümer angrenzender Flurstücke entlang der Bundes- und Staatsstraßen sowie generell entlang aller öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Sturm- respektive Trockenschäden bzw. Bäume mit Schädlingsbefall unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der regional geltenden Gehölz- bzw. Baumschutzsatzungen zu beseitigen.

Abgestorbene und geschädigte Bäume stellen ein erhöhtes Risiko für die Verkehrsteilnehmer dar. Schließlich kann der Eigentümer bei schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflichten für etwaige Schäden haftbar gemacht werden.

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußlitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvww-meissner-hochland.de



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Donnerstag, dem 19.11.2020 um 18.00 Uhr in der Stadt Nossen, OT Raußlitz, Rittergut 5 in der Schulspeisung der Schule Raußlitz** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss zur Wirtschaftsprüfung und zur örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschafts-jahres 2019
5. Investitionsplan 2021
6. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 und HH-Satzung 2021
7. Beschluss zur Gebührennachrechnung 2018/19
8. Baumaßnahmen
9. Sonstiges

Uwe Anke
Verbandsvorsitzender

Zugabe von Zusatzstoffen für die Trinkwasseraufbereitung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Wasserversorgungsunternehmen sind gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung 2001 verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben.

1. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Katzenberg

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Wendischbora, Göltzscha, Gohla, Ilkendorf, Radewitz, Karcha, Wuhsen, Heynitz, Mahlitzsch, Wunschwitz und Katzenberg, Gewerbegebiet Heynitz-Lehden (ab Abzweig Lindigstraße/Vorwerkstraße)

Seit dem 04.08.2014 wird Trinkwasser aus dem Wasserwerk Stroischen in den Hochbehälter Katzenberg eingespeist. Dieses wird mit dem Fernwasser von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH / Wasserwerk Coschütz / Talsperre Klingenberg vermischt.

Dem Fernwasser werden im Wasserwerk Coschütz folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid und Kohlendioxid zur Einstellung des pH-Wertes der Calciumcarbonatsättigung
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor bzw. Chlordioxid zur Desinfektion
- Bei Bedarf:
 - Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zur Entmanganung
 - pulverförmige Aktivkohle zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe)

Der Auszug aus der Trinkwasseranalyse (Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH) vom 07.07.2020 kann in Tabelle 2 eingesehen werden.

Wasserwerk Stroischen:

Das Rohwasser aus den Tiefbrunnen Mehren wird im Wasserwerk Stroischen belüftet. Anschließend erfolgt die Filtration über zwei Kiesfilter, um das im Wasser gelöste Eisen und Mangan zu entfernen. Eine Desinfektion ist aufgrund der guten Geschützttheit des Grundwassers (Tiefbrunnen I und II Mehren sind 40 m tief) nicht erforderlich. Die Härtestabilisierung des Trinkwassers aus dem Wasserwerk (WW) Stroischen wird mit folgendem Zusatzstoff gewährleistet: METAQUA® PSI 40

Die Einzelkomponenten sind Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat. METAQUA® PSI 40 verhindert wirksam die unerwünschte Härteausfällung, wie z. B. Kalk an der Heizung, der Waschmaschine, Kaffeemaschine, an Perlatoren am Wasserhahn und in Heizwassergeräten. Durch den Einsatz wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert. Das Wasser entspricht dem Härtebereich hart. Im Hochbehälter Katzenberg werden dem Trinkwasser keine Zusatzstoffe zugesetzt.

Tabelle 1.

Auszug aus der Trinkwasseranalyse WW Stroischen vom 26.02.2020

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,35	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	19,4	
Calcium	mg/l	111,0	
Magnesium	mg/l	17,0	
Natrium	mg/l	11,9	200
Kalium	mg/l	4,69	
Ammonium	mg/l	<0,05	0,5
Eisen	mg/l	<0,02	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,02	0,2
Chlorid	mg/l	26,8	250
Nitrat	mg/l	<0,5	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	77,2	250
Fluorid	mg/l	0,18	1,5
Uran	µg/l	<0,1	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

2. Fernwassereinspeisung von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Kottewitz

Die Einspeisung erfolgt von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH / Wasserwerk Coschütz / Talsperre Klingenberg.

Dem Fernwasser werden im Wasserwerk Coschütz folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid und Kohlendioxid zur Einstellung des pH-Wertes der Calciumcarbonatsättigung
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor bzw. Chlordioxid zur Desinfektion
- Bei Bedarf:
 - Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zur Entmanganung
 - pulverförmige Aktivkohle zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe)

Das Wasser entspricht dem Härtebereich mittel.

Tabelle 2.

Auszug aus der Trinkwasseranalyse Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH vom 07.07.2020

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		8,03	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	8,5	
Calcium	mg/l	47,9	
Magnesium	mg/l	7,83	
Ammonium	mg/l	<0,050	0,5
Eisen	mg/l	<0,020	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,020	0,2
Chlorid	mg/l	32,2	250
Nitrat	mg/l	11,2	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	62,0	250

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Fluorid	mg/l	0,18	1,5
Uran	µg/l	0,3	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

3. Fernwassereinspeisung aus dem Wasserzweckverband Freiberg

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Rhäsa, Gruna und Ilkendorfer Lehden (über den Sammelbehälter Rhäsa), Gewerbegebiet Heynitz-Lehden (bis Abzweig Lindigtstraße/Vorwerkstraße)

Das Trinkwasser wird im Wasserwerk Freiberg (Talsperre Lichtenberg) aufbereitet.

Dem Rohwasser aus der Talsperre Lichtenberg werden im Wasserwerk Freiberg folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes (bei Bedarf)
- Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat als Flockungsmittel
- Mittelanionisches Polyelektrolyt als Flockungsmittel (bei Bedarf)
- Calciumcarbonat zur Einstellung des pH-Wertes
- Quarzsand / Quarzkies zur Entfernung von Partikeln
- Natriumhypochlorit zur Desinfektion
- Natriumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes (bei Bedarf)
- Aktivkohle zur Adsorption (bei Bedarf)
- Kohlenstoffdioxid zur Aufhärtung (bei Bedarf)

Im Sammelbehälter Rhäsa werden dem Trinkwasser keine Zusatzstoffe zugesetzt. Das Wasser entspricht dem Härtebereich weich.

Tabelle 3.

Auszug aus der Trinkwasseranalyse Wasserzweckverband Freiberg vom 03.03.2020

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		8,3	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	3,6	
Calcium	mg/l	22,2	
Magnesium	mg/l	3,6	
Ammonium	mg/l	<0,03	0,5
Eisen	mg/l	0,044	0,2
Mangan	mg/l	<0,025	0,05
Aluminium	mg/l	<0,020	0,2
Chlorid	mg/l	18,0	250
Nitrat	mg/l	15,0	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	27,0	250
Fluorid	mg/l	0,040	1,5

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

4. Fernwassereinspeisung von der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Bodenbach, Neubodenbach und Priesen

Das in unser Verbandsgebiet eingespeiste Trinkwasser von der Veolia Wasser Deutschland GmbH ist ein Mischwasser aus der Wasserfassung (WF) Jahnaue 1, dem Wasserwerk (WW) Simselwitz, dem WW Gärtitz, dem WW Klitzschbach und der WF Möbertitz.

Dem Trinkwasser werden folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhypochlorit zur Desinfektion
- Das Wasser entspricht dem Härtebereich hart.

Tabelle 4.

Jahresdurchschnittswerte Trinkwasseranalyse Veolia Wasser Deutschland GmbH von 2020

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,05 bis 7,41	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	25,1 bis 31,1	
Calcium	mg/l	139,0 bis 173,0	
Magnesium	mg/l	23,2 bis 30,0	
Ammonium	mg/l	<0,05	0,5
Eisen	mg/l	<0,01 bis 0,03	0,2
Mangan	mg/l	<0,005 bis 0,010	0,05
Aluminium	mg/l	0,0	0,2

Chlorid	mg/l	50,0 bis 73,0	250
Nitrat	mg/l	1,4 bis 46,0	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	150 bis 200	250
Fluorid	mg/l	0,15 bis 0,23	1,5

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

5. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Radewitzer Höhe

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Raußnitz, Zetta, Gallschütz, Schrebitz, Schänitz, Kreiße, Oberstößwitz, Klessig, Noßnitz, Pinnewitz, Höfgen, Mutzschwitz, Abend, Stahna, Lösten, Leippen, Ziegenhain, Saultitz, Wolkau, Starbach, Rüsseina und Graupzig (Trafostation bis Ziegelei)

In dem Vorlagebehälter der Wasserversorgungsanlage (WVA) Schiere wird das Rohwasser belüftet und der pH-Wert des Wassers mittels physikalischer Entsäuerung angehoben.

Im Hochbehälter (HB) Radewitzer Höhe wird das Trinkwasser der WVA Schiere mit Trinkwasser aus dem HB Katzenberg verschnitten. Seit dem 04.08.2014 wird Trinkwasser aus dem Wasserwerk Stroischen in den Hochbehälter Katzenberg eingespeist. Dieses wird mit dem Fernwasser von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH / Wasserwerk Coschütz / Talsperre Klingenberg vermischt. Die Zuführung von Trinkwasser aus dem HB Katzenberg ist notwendig, um die Wasserbilanz im Versorgungsgebiet auszugleichen. Das Trinkwasser wird im Verhältnis ca. 60 % WVA Schiere und ca. 40 % Überleitung aus dem HB Katzenberg gemischt.

Im HB Radewitzer Höhe wird dem Trinkwasser folgender Zusatzstoff zugegeben:

- Natriumhypochlorit zur Desinfektion.

Das Wasser entspricht dem Härtebereich mittel.

Tabelle 5.

Auszug aus der Trinkwasseranalyse HB Radewitzer Höhe vom 19.08.2020

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,81	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	11,4	
Calcium	mg/l	61,7	
Magnesium	mg/l	12,1	
Natrium	mg/l	13,5	200
Kalium	mg/l	1,51	
Ammonium	mg/l	<0,05	0,5
Eisen	mg/l	0,037	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,020	0,2
Chlorid	mg/l	37,6	250
Nitrat	mg/l	32,4	50
Nitrit	mg/l	<0,010	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	81,2	250
Fluorid	mg/l	<0,15	1,5
Uran	µg/l	<0,1	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

6. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Schleinitz

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Schleinitz, Lossen, Badersen, Dobschütz, Pröda, Praterschütz und Perba

Das Rohwasser aus der Quelle Schleinitz wird in den Hochbehälter (HB) Schleinitz gefördert und belüftet. Durch die physikalische Entsäuerung wird der pH-Wert des Wassers angehoben.

In den HB Schleinitz wird auch Fernwasser von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (HB Schwochau) eingespeist. Das Trinkwasser wird im Verhältnis ca. 90 % Wasserfassung Schleinitz und ca. 10 % Fernwasser in den Wasserkammern gemischt. Der Auszug aus der Trinkwasseranalyse (Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH) vom 27.11.2019 kann in Tabelle 7 eingesehen werden.

Im Hochbehälter Schleinitz werden dem Trinkwasser folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhypochlorit zur Desinfektion
- METAQUA® PSI 40 zur Härtestabilisierung

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Die Einzelkomponenten sind Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat. METAQUA® PSI 40 verhindert wirksam die unerwünschte Härteausfällung, wie z. B. Kalk an der Heizung, der Waschmaschine, Kaffeemaschine, an Perlatoren am Wasserhahn und in Heizwassergeräten. Durch den Einsatz wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert. Das Wasser entspricht dem Härtebereich hart.

Tabelle 6.
Auszug aus der Trinkwasseranalyse HB Schleinitz vom 20.05.2020

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,19	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	26,1	
Calcium	mg/l	152,3	
Magnesium	mg/l	20,8	
Ammonium	mg/l	<0,050	0,5
Eisen	mg/l	<0,020	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,020	0,2
Chlorid	mg/l	42,0	250
Nitrat	mg/l	45,7	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	188,1	250
Fluorid	mg/l	<0,15	1,5
Uran	µg/l	0,5	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

7. Fernwassereinspeisung von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Leuben, Wahnitz, Mertitz, Mettelwitz, Wauden, Eulitz, Raßlitz und Graupzig (außer Trafostation bis Ziegelei)
Das Trinkwasser von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH wird aus dem Hochbehälter in Schwochau bezogen und ist ein Mischwasser aus den Wasserwerken Riesa und Fichtenberg.

Dem Fernwasser werden folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhydroxid zur pH-Wert-Einstellung
 - Natriumhypochlorit bzw. Chlordioxid zur Desinfektion (bei Bedarf)
- Das Wasser entspricht dem Härtebereich mittel.

Tabelle 7.
Auszug aus der Trinkwasseranalyse Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH vom 27.11.2019

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		8,3	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	10,3	
Calcium	mg/l	51,8	
Magnesium	mg/l	13,4	
Ammonium	mg/l	<0,02	0,5
Eisen	mg/l	<0,01	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,02	0,2
Chlorid	mg/l	31,0	250
Nitrat	mg/l	19,0	50
Nitrit	mg/l	<0,04	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	100,0	250
Fluorid	mg/l	0,21	1,5
Uran	µg/l	<2,0	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

Raßlitz, 23.09.2020

Thomas Käseberg
Geschäftsführer

Informationen aus dem Bauamt

Arbeiten des Bauhofes

■ Weiterverwendung von städtischem Holz

Da sich Stammholz derzeit leider weder gewinnbringend noch kostendeckend verkaufen lässt, wurden Stämme aus dem Stadtwald Nossen mittels transportablen Sägewerkes und mit Hilfe von Mitarbeitern des Bauhofes und einem Hausmeister des Kindergartens Nossen eingeschnitten. Das Holz soll beispielsweise für Banklatten, Brückenbeläge, aber auch für Abgrenzungen im Kindergarten, einem Balancierbalken und als neue Verschalung des vom Kindergarten genutzten Bauwagens auf dem Rodigt genutzt werden.



■ Pflegearbeiten in der Badperle Nossen

Seit 2018 ist der Bauhof stetig bemüht, die Außenanlage der Badperle Nossen auf Vordermann zu bringen. Es mussten jede Menge Grünschnittarbeiten durchgeführt und entsorgt werden.



vorher



nachher



Durch neue Anpflanzungen wurde die Fläche wieder ansehnlich und wirkt gepflegt.

Informationen aus dem Bauamt



Durch die neu geschaffene Rampe wurde ein barrierefreier Zugang zur Badperle hergestellt.

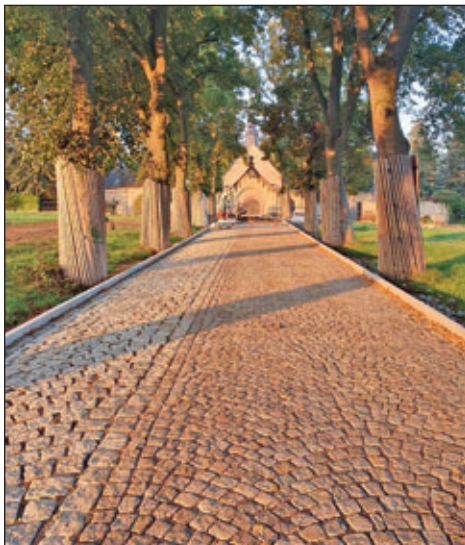


Foto vom Pflegegang Vorwerkstraße im Gewerbegebiet Heynitz-Lehden
R. Seifert, Bauhofleiter

■ Straße zum Friedhof

Die Bauarbeiten an der Straße zum Friedhof haben Mitte Juli begonnen und konnten im Oktober durch die Baufirma Walter Straßenbau KG aus Striegistal abgeschlossen werden. Nun steht die Straße wieder für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung. In Richtung Friedhofsportal kann nun wieder auf der linken Seite geparkt werden. Zum Schutz der Linden dient nun ein beidseitiger Bord, der das Überfahren und Parken zwischen den Linden verhindern soll. Sollten doch einmal alle Parkflächen besetzt sein, steht den Friedhofsbesuchern der Parkplatz am Pflegeheim zur Verfügung. Ein Dankeschön geht an Herr Bartusch. Herr Bartusch spendete Geld für eine Bank vor dem Friedhofsportal. Somit kann man nun vor dem Friedhofsportal verweilen oder eine kurze Pause einlegen (die Bank wird im November durch den Bauhof aufgestellt). Vielen Dank auch an alle Bürger, die während der Bauzeit den langen Fußweg über die Straße Am Waldgraben in Kauf genommen haben.

Das Bauamt



■ Zerstörte und geklaute Bänke im öffentlichen Bereich

In den frühen Morgenstunden des 28. September stellte eine Nossener Bürgerin fest, dass eine der beiden massiven und festverankerten Bänke am Spielplatz Steinbusch völlig zerstört wurde. Ein Schilderständer unseres Bauhofes diente wohl als Hebelwerkzeug. Diese blinde Zerstörungswut können wir nicht nachvollziehen und wollen deshalb diese Tat zur Anzeige bringen. Wir bitten die Anwohner hierzu um Mithilfe. Wer Beobachtungen gemacht hat, kann sich gern im Bauamt der Stadt Nossen melden (auch anonym).

Am selben Tag stellte der Bauhof fest, dass eine weitere Bank an der Straße zwischen Kreiße und Höfgen fehlt und auch bisher noch nicht wiederaufgetaucht ist. Vielleicht wollte jemand die Bank erneuern? Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass diese Bank bald wieder im neuen Glanz an alter Stelle steht.

Bauamt, S. Krebs



Bank Kreiße, Höfgen



Bank Steinbusch

Schleinitz, den 14.11.2019

Bürgerinitiative zur Stiftung „Schloss Schleinitz“

Dr. Christian Lantzsch

Sonnenstr. 25

01683 Nossen

Tel.: 035242-68686 oder 0172-3404116

Mail: Christian-Nossen@gmx.de

Bernd Hoffmann

Lossen 6 A

01683 Nossen

Tel.: 035241-58040 oder 0177-5400016

Mail: bernd.hoffmann.lossen@t-online.de

Liebe Mitbürger,

der Eigentümer des Schlossensembles Schleinitz, die Stadt Nossen, will das kulturelle und historische Zentrum der Lommatzscher Pflege aus wirtschaftlichen Gründen verkaufen. Wir möchten durch Stiftungsgründung den Verkauf verhindern und im ländlichen Raum dieses für ca. 7,5 Mio € sanierte Denkmal weiter für Alle zugänglich machen.

Zur Gründung einer Stiftung, die gemeinnützige Zwecke verfolgt, benötigt die geplante Stiftung Ihre Unterstützung durch Spenden. Alle Privatpersonen, Agrarbetriebe, Handwerksbetriebe und Unternehmen rufen wir auf, durch Spenden die Stiftungsgründung „Schloss Schleinitz“ zu ermöglichen und dieses historische Schlossareal dauerhaft durch die Stiftung unverkäuflich zu machen. Das neu zu erstellende Nutzungskonzept des Schlossareals wird Ihnen zu gegebener Zeit präsentiert.

Die Lommatzscher Pflege verliert mit dem Verkauf des Schlossensembles einen wichtigen Teil seiner Identität. Der Ortskern des Dorfes Schleinitz verliert 21.000 m² seines Zentrums. Der Abruf der Spenden erfolgt erst bei Gründung der Stiftung Schloss Schleinitz.



Spendenerklärung für eine Stiftung Schloss Schleinitz

Vollständiger Name des Spenders:

Anschrift des Spenders:

Straße, Nummer:

PLZ, Ort:

Für die geplante Stiftung „Schloss Schleinitz“, erkläre ich hiermit meine Bereitschaft und verbindliche Zusage, nachfolgende Spende bei Gründung der Stiftung bereit zu stellen:

Wert in €uro: _____

in Worten: _____

Die Fälligkeit der gespendeten Summe erfolgt bei Stiftungsgründung.

Bitte ankreuzen:

- einmalige Spende
- mehrmalige jährliche Spende

Datum:

Unterschrift:

Spenden werden steuerlich begünstigt. Eine Spendenbestätigung bzw. Zuwendungsbestätigung werden von der Stiftung ausgestellt. Die ausgefüllte Spendenerklärung wollen Sie bitte per Mail an Christian-Nossen@gmx.de oder bernd.hoffmann.lossen@t-online.de oder per Post an die obige Adresse der Vertreter der Bürgerinitiative senden.

Informationen aus dem Bauamt

Bauvorhaben

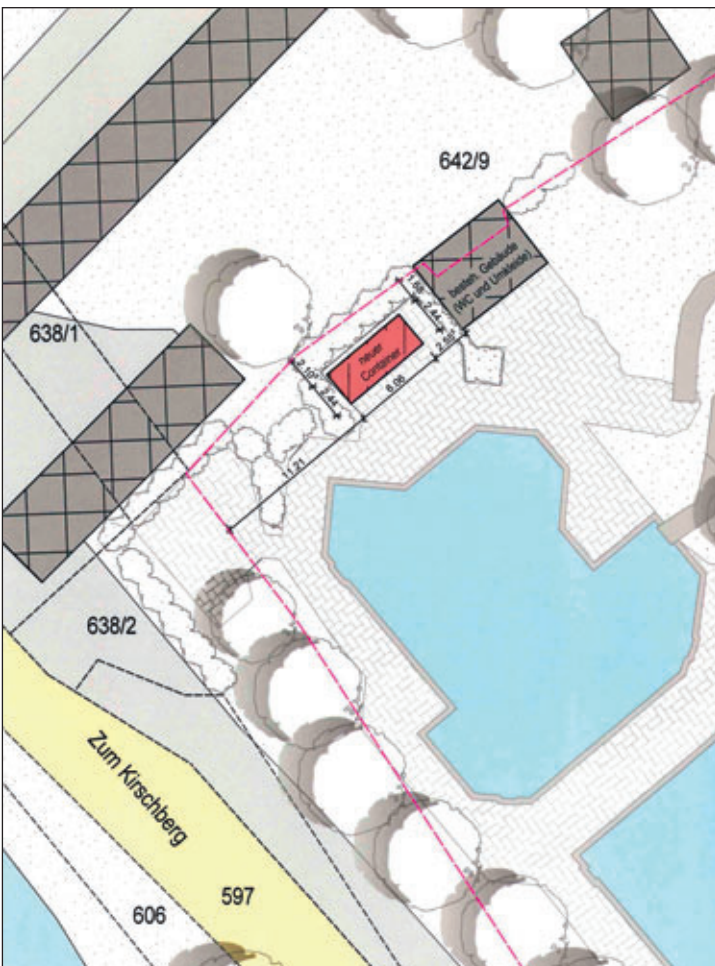
■ Abbruch alte Sporthalle Oberschule Nossen



Von der ehemaligen Sporthalle ist nicht mehr viel übrig. Ein Rest der Stahlkonstruktion und ein großer Haufen abgebrochener Ziegel warten auf die Container. Die Baumaterialien wurden sauber getrennt für die Entsorgung.

■ Freibad Nossen

Die Stadt Nossen kauft Anfang November einen neuen Sanitärcontainer, welcher ein behindertengerechtes WC sowie eine Umkleiemöglichkeit für Behinderte bietet. Dieser wird im Bereich der großen Schwimmbecken stehen, ebenerdig vom Eingang des Bades aus zu erreichen.



■ Elektrische Sanierung im historischen Rathaus

Alle Büros im Dachgeschoss sind fertiggestellt. Neben einer neuen Datenleitung gibt es jetzt auch eine LED – Beleuchtung und Rauchmelder als Erweiterung der Brandmeldeanlage. Der Maler richtet die Wände wieder her und überdeckt die Spuren der Sanierung.



Informationen aus dem Bauamt

■ Sportplatz Alter Friedhof in Nossen

Für die Anwohner des Alten Friedhofes in Nossen ist der Lärm oft kaum zu ertragen. Selbst in den Abendstunden oder am Wochenende ist es nicht möglich, auf der eigenen Terrasse zur Ruhe zu kommen. Teils angetrunkene Jugendliche schreien herum und drehen die Musik übermäßig laut. Außerdem landen ständig Fußbälle in den benachbarten Grundstücken, die auf eigene Faust zurückgeholt werden. Dadurch entstehen massive Schäden an Zäunen, Dächern und Fenstern. Wir wollen alle für unsere Kinder und Jugendlichen Orte schaffen und erhalten, wo sie sich aufhalten und spielen können, aber dieses Verhalten geht über das zu duldende Maß hinaus und deshalb möchten wir neben den Maßnahmen, die die Stadt Nossen ergreift, auch die Eltern in die Pflicht nehmen. Bitte sprechen Sie mit ihren Kindern, dass der Erhalt solcher Plätze nur durch gegenseitige Rücksichtnahme möglich ist und falls doch mal eine Scheibe kaputt geht, sollte es selbstverständlich sein, dass der Schaden beglichen wird.

Bauamt, S. Krebs

■ Digitalisierung in der Grundschule Raußlitz

Damit auch in dieser Schule störungsfrei im Internet gearbeitet werden kann, werden in den Herbstferien sämtliche Verkabelungen hergestellt. Alle notwendigen Leistungen und die Reihenfolge derer sind im Vorfeld abgeklärt worden, damit die Zeit der Ferien ausreicht.



■ Sporthalle OS Nossen – Außenanlagen



Die Luft – Wärme – Pumpe muss noch eingezäunt werden, siehe Foto links. Entlang der Grundstücksgrenze standen aus früherer Zeit noch sämtliche Stahlbeton – Zaunsäulen. Diese sind nun endlich verschwunden.